

## **BYK-W 909**

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BYK-W 909

UFI : SKG7-F0GW-K00G-1KWE

Produktnummer : 000000000000106885

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|                                                                                          |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                                                    | H315: Verursacht Hautreizungen.                        |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                                                     | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                        |

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

#### **Reaktion:**

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit  
entfernen. Weiter spülen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 78-83-1 Isobutanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Lösung eines Borsäureesters  
Charakterisierung

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                                                                                                                                | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Isobutanol             | 78-83-1<br>201-148-0<br>01-2119484609-23               | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)                                           | >= 50 - <= 100           |
| 1-Methoxy-2-propanol   | 107-98-2<br>203-539-1<br>01-2119457435-35              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)                                                                                                                            | >= 25 - < 30             |
| Borsäureester          | -<br>-                                                 | Eye Irrit. 2; H319                                                                                                                                                                        | >= 10 - < 12,5           |
| Xylol, Isomerengemisch | 1330-20-7<br>01-2119488216-32                          | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>STOT RE 2; H373<br>Asp. Tox. 1; H304 | >= 1 - < 3               |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## **BYK-W 909**

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

- Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **BYK-W 909**

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

- Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                             | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Isobutanol                                                                                                                                                                | 78-83-1  | AGW                          | 100 ppm<br>310 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)                                                                                                               |          |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |          |                              |                                  |             |
| 1-Methoxy-2-propanol                                                                                                                                                      | 107-98-2 | TWA                          | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |          |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                                                           |          | STEL                         | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
| Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |          |                              |                                  |             |
|                                                                                                                                                                           |          | AGW                          | 100 ppm                          | DE TRGS     |

**BYK-W 909**

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

|                        |                                                                                                                                                                           |      |                                  |             |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------|-------------|
|                        |                                                                                                                                                                           |      | 370 mg/m <sup>3</sup>            | 900         |
|                        | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |      |                                  |             |
|                        | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |      |                                  |             |
| Xylol, Isomerengemisch | 1330-20-7                                                                                                                                                                 | TWA  | 50 ppm<br>221 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC  |
|                        | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |      |                                  |             |
|                        |                                                                                                                                                                           | STEL | 100 ppm<br>442 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
|                        | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |      |                                  |             |
|                        |                                                                                                                                                                           | AGW  | 50 ppm<br>220 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS 900 |
|                        | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |      |                                  |             |
|                        | Weitere Information: Hautresorptiv                                                                                                                                        |      |                                  |             |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname              | CAS-Nr.   | Zu überwachende Parameter                                    | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| 1-Methoxy-2-propanol   | 107-98-2  | 1-Methoxypropan-2-ol: 15 mg/l (Urin)                         | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |
| Xylol, Isomerengemisch | 1330-20-7 | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname              | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| Isobutanol             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 310 mg/m <sup>3</sup>   |
|                        | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg                |
|                        | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 55 mg/m <sup>3</sup>    |
| 1-Methoxy-2-propanol   | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 553,5 mg/m <sup>3</sup> |
|                        | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 50,6 mg/kg              |
|                        | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 369 mg/m <sup>3</sup>   |
|                        | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 18,1 mg/kg              |
|                        | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 43,9 mg/m <sup>3</sup>  |
|                        | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 3,3 mg/kg               |
| Xylol, Isomerengemisch | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 221 mg/m <sup>3</sup>   |
|                        | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 442 mg/m <sup>3</sup>   |

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

|  |              |           |                                |                        |
|--|--------------|-----------|--------------------------------|------------------------|
|  | Arbeitnehmer | Haut      | Langzeit - systemische Effekte | 212 mg/kg              |
|  | Verbraucher  | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 65,3 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher  | Haut      | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg              |
|  | Verbraucher  | Oral      | Langzeit - systemische Effekte | 1,5 mg/kg              |
|  | Verbraucher  | Einatmung | Akut - lokale Effekte          | 260 mg/m <sup>3</sup>  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname              | Umweltkompartiment      | Wert         |
|------------------------|-------------------------|--------------|
| Isobutanol             | Süßwasser               | 0,4 mg/l     |
|                        | Meerwasser              | 0,04 mg/l    |
|                        | Süßwassersediment       | 1,56 mg/kg   |
|                        | Meeressediment          | 0,156 mg/kg  |
|                        | Boden                   | 0,0765 mg/kg |
|                        | Abwasserkläranlage      | 10 mg/l      |
| 1-Methoxy-2-propanol   | Periodische Freisetzung | 11 mg/l      |
|                        | Süßwasser               | 10 mg/l      |
|                        | Meerwasser              | 1 mg/l       |
|                        | Periodische Freisetzung | 100 mg/l     |
|                        | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l     |
|                        | Süßwassersediment       | 41,6 mg/kg   |
| Xylol, Isomerengemisch | Meeressediment          | 4,17 mg/kg   |
|                        | Boden                   | 2,47 mg/kg   |
|                        | Süßwasser               | 0,327 mg/l   |
|                        | Meerwasser              | 0,327 mg/l   |
|                        | Süßwassersediment       | 12,46 mg/kg  |
|                        | Meeressediment          | 12,46 mg/kg  |
|                        | Boden                   | 2,31 mg/kg   |
|                        | Abwasserkläranlage      | 6,58 mg/l    |
|                        | Periodische Freisetzung | 0,327 mg/l   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille  
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Folienhandschuh (4H)  
Durchbruchzeit : 240,00 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : nach Alkohol  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0 °C  
Methode: abgeleitet

Siedebeginn und : 106 °C (1.013 hPa)  
Siedebereich : Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze / : 13,70 %(V)  
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : 1,00 %(V)  
Untere :  
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 27,00 °C  
Methode: 48 (Abel-Pensky) DIN 51755

Zündtemperatur : > 200 °C  
Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5 (20 °C)  
Konzentration: 1 %  
Methode: Indikatorstäbchen

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar  
Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar  
Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar  
Octanol/Wasser  
Dampfdruck : 10 hPa (20,00 °C)  
Methode: abgeleitet

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

---

|                      |   |                                                                                    |
|----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Relative Dichte      | : | Keine Daten verfügbar                                                              |
| Dichte               | : | 0,8500 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte         | : | Nicht anwendbar                                                                    |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar                                                              |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                  |   |                           |
|----------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)   | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit<br>t | : | Keine Daten verfügbar     |
| Oberflächenspannung              | : | Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                                                                 |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                            |   |                                                                                                                   |
|----------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : | Anmerkungen: Keine Daten verfügbar                                                                                |
| Akute inhalative Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l<br>Expositionszeit: 4 h<br>Testatmosphäre: Dampf<br>Methode: Rechenmethode |

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

### Inhaltsstoffe:

#### **Isobutanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 2.830 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.016 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.  
GLP: ja

#### **Xylol, Isomerengemisch:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)  
GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4.200 mg/kg  
GLP: Keine Information verfügbar.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann die Haut reizen.  
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Isobutanol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Hautreizung

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Isobutanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

##### **1-Methoxy-2-propanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Isobutanol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

##### **1-Methoxy-2-propanol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Borsäureester:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Isobutanol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Isobutanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 1.100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.799 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 20 mg/l  
Endpunkt: Reproduction  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semi-static test

### 1-Methoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 6.812 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412  
GLP: nein

### Xylol, Isomerengemisch:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,44 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 56 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,17 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)  
NOEC: 0,96 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### Isobutanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### 1-Methoxy-2-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

### Xylol, Isomerengemisch:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### Isobutanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1  
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: ja

#### 1-Methoxy-2-propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,37 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: Keine Information verfügbar.

#### Xylol, Isomerengemisch:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Expositionszeit: 56 d  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9  
GLP: nein

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 3,2 (20 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 7

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1993  
RID : UN 1993  
IMDG : UN 1993  
IATA : UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Isobutanol, 1-Methoxypropan-2-ol)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Isobutanol, 1-Methoxypropan-2-ol)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Isobutanol, 1-Methoxy-2-propanol)

IATA : Flammable liquid, n.o.s.  
(Isobutanol, 1-Methoxy-2-propanol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung : 355  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein

**RID**  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Klasse 1: 0,03 %  
Klasse 2: < 0,01 %  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                        |
|------|------------------------------------------------------------------------|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität                                                                                          |
| Asp. Tox.         | : Aspirationsgefahr                                                                                        |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung                                                                                  |
| Eye Irrit.        | : Augenreizung                                                                                             |
| Flam. Liq.        | : Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                |
| Skin Irrit.       | : Reizwirkung auf die Haut                                                                                 |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition                                                 |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                   |
| 2000/39/EC        | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                                                           |
| TRGS 903          | : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte                                                                        |
| 2000/39/EC / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                   |
| 2000/39/EC / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte                                                                                       |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                    |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

## BYK-W 909

Version 6.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.08.2023

Datum der letzten Ausgabe: 10.11.2022  
Druckdatum 19.05.2025

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Flam. Liq. 3  | H226 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Dam. 1    | H318 |
| STOT SE 3     | H336 |
| STOT SE 3     | H335 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE